Amtliche Bekanntmachung

Gewässerschau nach § 95 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz –LWG NRW-) vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 539 ff.) in der derzeit geltenden Fassung.

Die Untere Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss führt am 09.12.2026 eine Gewässerschau am Norfbach durch. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr in Neuss am Wanderparkplatz Neuss-Rosellerheide an der Waldstraße. Besichtigt werden soll der Gewässerabschnitt zwischen der Ortslage Neuss-Rosellerheide und dem Kirmesplatz Neuss-Norf an der Norfer Kirchstraße auf einer Länge von ca. 5 km. Ein späterer Rückweg muss eigenständig organisiert werden. Transportmöglichkeiten sind nicht ausreichend vorhanden.

Diese Gewässerschau dient in erster Linie der Überwachung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung. Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern des Gewässers und den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten wird hiermit die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben. Ansprechpartner für Rückfragen bei der Unteren Wasserbehörde ist Frau Cremer, Tel.: 02181-601-6886. Der Schautermin wird hiermit gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 LWG NRW ortsüblich bekannt gemacht.